

Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 14.06.16

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindehaus Metzelthin, Dorfstraße 32 a, 16845 Metzelthin

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Beschlussempfehlungen (nicht belegt)
7. Beratung
- 7.1. Vorbereitung des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **IV/015/2016**
- 7.2. Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Metzelthin und anderen Standorten im Gemeindegebiet
- 7.3. Vorbereitung des Beschlusses über die Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **IV/016/2016**
- 7.4. Vorbereitung der Wahl der Schiedsperson
- 7.5. Sanierung Rathaus
- 7.6. Durchführung von Winterdienst in der Gemeinde Wusterhausen
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Brandt begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt . 6 von 6 Ausschussmitgliedern sind anwesend. Die Tagesordnung wurde von allen bestätigt.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Keine Änderungsvorschläge

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2016 liegt aus technischen Gründen nicht vor und kommt in der nächsten Sitzung zur Abstimmung.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern kamen Fragen zum Sichtschutz, zur Höhe und Lage des Vorhabens. Herr Zimmermann erläuterte, dass die Ausrichtung der Module nach Süden ist, somit keine Blendwirkung zum Dorf besteht. Die geringe Höhe leitet sich aus dem Vergleich zu Windkraft- und Biogasanlagen ab. Je nach Anzahl der Module ob zwei oder drei Module ergibt sich eine Höhe von 2 bis 3 Metern. Im vorliegenden Fall wird die Sichtbarkeit durch die Geländegegebenheiten stark verringert. Weiterhin würde im nördlichen Bereich des Gebietes eine Hecke gepflanzt werden, die einen weiteren Sichtschutz bietet. Das wäre im Bebauungsplan festzusetzen. Weitere Fragen kamen, warum man nicht in anderen Bereichen an der Bahn wie z. B. Dessow oder Barsikow Anlagen errichten würde. Herr Zimmermann erklärte, dass hier wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen wie z. B. Netzanschluss in Neustadt, Verfügbarkeit der Grundstücke. Angesprochen wurde auch die Häufung von Anlagen zur Herstellung erneuerbarer Energien in unserer Region, obwohl hier der Abnahmebedarf nicht vorliegt und somit die Netze überlastet sind. Herr Zimmermann erwidert, dass dies erst in der letzten Zeit zu einem Problem wird und der Netzausbau derzeit diskutiert und geplant wird. Außerdem ist der Ausbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien ein politisches Ziel. Eine Errichtung ohne Fördermittel und Netzzusage wird es nicht geben. Zur Frage nach dem Betriebsitz erläutert Herr Zimmermann, dass dieser noch nicht feststeht, aber die Steuern in der Gemeinde bleiben. Zur Lautstärke der Wechselrichter erklärt Herr Zimmermann, dass diese im südlichen Bereich errichtet werden, also vom Dorf weg. Wenn bei anderen Anlagen, wie erläutert in Kampehl hier erhebliche Lärmpegel festzustellen sind, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit, eine Störung in der Anlage vor.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen (nicht belegt)

Zu TOP 7 Beratung

**Zu TOP 7.1 Vorbereitung des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: IV/015/2016**

Frau Vogel macht allgemeine Ausführungen zum Planverfahren und zur Abwägung. Herr Jansen erläutert die Stellungnahmen die einer Abwägung und Diskussion bedürfen. Ergebnis der Diskussion war, die Planung wird nur zu Ende geführt, wenn der Vorhabenträger die Gemeinde im Falle eintretenden Hochwassers haftungsfrei stellt. Eine Vereinbarung ist die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss. Das vorliegende Ergebnis der Kurzanalyse zur Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in Wusterhausen/Dosse entkräftet die Stellungnahme der IHK. Die Anregungen können abgewogen werden. Beider Stellungnahme des Landkreises zum Planverfahren wird bei dem Punkt 2 dem Vorschlag (nicht dem Alternativvorschlag) aus der IV/015/2016 gefolgt. Die Argumente von Herrn Jansen sind nachvollziehbar, eine Änderung der städtebaulichen Situation ist nicht erkennbar. Im Flächennutzungsplan wäre die Fläche auf Grund ihrer Größe und des verwendeten des Maßstabes nicht darstellbar. Aus der Informationsvorlage soll die Beschlussvorlage erarbeitet werden.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 0 Nein-Stimmen

Zu TOP 7.2 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Metzelthin und anderen Standorten im Gemeindegebiet

Herr Langer fragt nach, ob es bereits konkrete Standortuntersuchungen gibt. Dies wird von Herrn Zimmermann verneint, denn ohne ein Votum durch die Gemeinde werden keine Planungsaufträge ausgelöst.

Herr Herrmann fordert klare Festlegungen die als Bedingungen für eine Planung erfüllt werden müssen. Das wären z. B. Ein Mindestabstand zu Wohngebäuden von 250 m, eine maximale Höhe der Anlagen von 2,50 m und die Errichtung eines Sichtschutzes.

Dies wären dann die planungsrechtlichen Voraussetzungen, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann, unabhängig weiterer Forderungen anderer Träger öffentlicher Belange.

Frau Buschke erklärt, dass trotzdem auch die Bedingung für die Planung bleiben muss, dass kein Ackerland der Bewirtschaftung entzogen werden darf. Es sollten auch immer auf die Kopplung mit anderen Energien geachtet werden.

Ganz wichtig ist aber auch das Votum der Ortsteile. Es muss Frieden unter den Einwohnern herrschen. Es darf keiner Gewinner und Verlierer geben.

Herr Brandt spricht sich ebenfalls gegen den Entzug guten Ackerlandes aus und stimmt Frau Buschke bezüglich der Akzeptanz im Ort zu.

Frau Linke führt an, dass durch die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen der Vergiftung der Böden durch Dünger und Pflanzenschutzmittel durch die Landwirte entgegengewirkt wird.

Herr Brandt widerspricht Frau Linke und weist auf die strengen Vorschriften bei der Düngung und dem Pflanzenschutz hin.

Herr Langer und Herr Herrmann weisen nochmals auf die Beteiligung der Einwohner hin. Weiterhin erklärt Herr Herrmann, dass in der Agrargenossenschaft Barsikow sich auf keinem Gebäude Photovoltaikanlagen befinden. Vielleicht sollte man erst da ansetzen, bevor man in die Natur geht.

Frau Vogel erklärt zur geforderten Einwohnerversammlung, dass genau deshalb die öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses in Metzelthin stattfindet. Alle interessierten Bürger haben wie in einer Einwohnerversammlung die Möglichkeit, Informationen zum Vorhaben zu erhalten, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu sagen. Es ist noch nichts fest, bisher haben nur Gespräche stattgefunden. Sollte der Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden, werden die Bürger im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerversammlung über die Ziele der Planung informiert.

Herr Blank erläutert, dass Planvorhaben immer mit einer städtebaulichen Begründung zu beurteilen sind. Es ist zu prüfen, was dafür und was dagegen spricht. Dann ist über den Vorschlag abzustimmen. Hier ist jeder Gemeindevertreter seinem Gewissen verpflichtet.

Bei der Abstimmung zum Vorhaben, sprechen sich 3 Mitglieder für die Planung, und 2 Mitglieder gegen die Planung aus. Herr Brandt wurde von der Abstimmung gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ausgeschlossen.

Alle Mitglieder folgten dem Vorschlag von Herrn Herrmann Bedingungen festzulegen, die bei Planungen anzuwenden sind.

Zu TOP 7.3 Vorbereitung des Beschlusses über die Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Vorlage: IV/016/2016

Frau Vogel macht allgemeine Erläuterungen zur Erarbeitung der Analyse.

Herr Hohmann gibt an Hand einer Präsentation einen Überblick über den Inhalt der neu erstellten Analyse.

Herr Busch als Vertreter der Feuerweereinheit Dessow erklärt, dass seitens seiner Einheit vor der Beschlussfassung der Entschädigungssatzung in der letzten GV eine Stellungnahme zur

Entschädigungssatzung und zur Gefahren- und Risikoanalyse abgegeben. Mit dem Beschluss der Entschädigungssatzung wurden nicht alle Hinweise der Einheit berücksichtigt. Hier sieht er noch weiteren Klärungsbedarf. Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse fanden die Anregungen der Einheit Berücksichtigung. Es sind lediglich einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Hierzu übergab er Frau Vogel den Entwurf der Analyse mit den Anmerkungen.

Frau Vogel bedankte sich für die Zusammenarbeit und erklärte, dass geprüft wird inwieweit noch Änderungen vorgenommen werden.

Die Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses empfehlen mit 6-Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen die IV/016/2016 mit den Korrekturen der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Zu TOP 7.4 Vorbereitung der Wahl der Schiedsperson

Frau Vogel erläutert, dass Schiedspersonen alle 5 Jahre zu wählen sind. Eine Schiedsperson bleibt im Amt, bis eine neue Person nach Wahl vom Amtsgericht berufen ist.

Die Stelle der vorsitzenden und stellvertretenden Schiedsperson wurde öffentlich ausgeschrieben. Es hat sich nur Frau Tille als bereits amtierende Vorsitzende der Schiedsstelle um das Ehrenamt beworben.

Eine stellvertretende Person steht nicht zur Wahl. Somit bleibt Herr Jens Engelhardt im Amt.

Die Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses empfehlen der Gemeindevertretung Frau Gesine Tille mit 6J- Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zu wählen.

Zu TOP 7.5 Sanierung Rathaus

Frau Füllgraf informiert über den Planungsstand anhand von Grundrissen und Ansichten. Außerdem stellt sie die Kostenberechnung des Planungsbüro Focke aus Potsdam vor.

Herr Stürmer erkundigt sich nach den Gründen für die Differenzen aus Kostenschätzung und Kostenberechnung. Frau Füllgraf antwortet, dass eine Kostenberechnung viel genauer als eine Kostenschätzung ist, da der Bestand analysiert wurde und teilweise Mengen ermittelt wurden.

Sie weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06. Herr Focke anwesend sein wird, um das Projekt ausführlich vorzustellen und eventuelle Fragen beantworten wird.

Zu TOP 7.6 Durchführung von Winterdienst in der Gemeinde Wusterhausen

Frau Füllgraf berichtet über die bisherige Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Wusterhausen/D. (externer Anbieter mit 37km, Landesbetrieb Straßenwesen bzw. Landkreis auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Bauhof mit 26km) sowie über die Abrechnung (Pauschalvertrag bis 2015, Saison 2015/16 einsatzgenaue Abrechnung). Frau Füllgraf informiert weiterhin, dass die Firma den bestehenden Vertrag fristgerecht gekündigt hat. Beide regionalen Anbieter wurden nach ihrem Interesse sowie den Konditionen zur weiteren Durchführung des Winterdienstes befragt, mit dem Ergebnis, dass eine Firma grundsätzlich kein Interesse hat und die andere Firma nur noch mit Pauschalvertrag anbieten würde. Aufgrund der hohen Pauschalkosten wird beabsichtigt den Winterdienst in Zukunft auch auf den bisher vergebenen Strecken durch den Bauhof durchführen zu lassen. Frau Füllgraf stellt dar, wie die Aufgaben mit dem vorhandenem Personal abgedeckt werden können. Außerdem erläutert sie, welche Technik bereits vorhanden ist und was zusätzlich angeschafft werden müsste. Genaue Angebote müssen erst eingeholt werden und werden, wenn möglich, im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Durch einen Einwohner wird die Frage gestellt ob im Gemeindegebiet bereits Freiflächenphotovoltaikanlagen stehen.

Frau Vogel erläutert, dass ein Bebauungsplan in Bantikow auf dem ehemaligen Betriebsgelände der PVA neben der Biogasanlage rechtskräftig ist. Mit dem Bau der Anlagen wurde jedoch nicht begonnen.

Zu TOP 9 Informationen

Frau Füllgraf informiert über die Ergebnisse der Variantenuntersuchung zur Umrüstung des Heizhauses. Es wird angestrebt, die Grundlast der Wärme für das Nahwärmenetz durch ein mit (Bio-)Gas betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) zu erzeugen. Zur Abdeckung der Spitzenlast sowie für den Einsatz im Notfall soll eine zusätzliche Brennwerttherme installiert werden, ebenfalls mit (Bio-)Gas betrieben. Der erzeugte Strom wird einen Teil des Eigenbedarfs decken. Die Erzeugung von

Warmwasser in den Kita-Gebäuden soll durch dezentrale Solarthermieanlagen erfolgen. Dadurch kann in den Sommermonaten das Heizhaus komplett abgeschaltet werden. Die Lüftung der Dossehalle soll in Zukunft nur noch teilweise über die vorhandene Lüftungsanlage erfolgen. Eine konventionelle Lüftung durch die zu erneuernden Fensterbänder trägt erheblich zur Reduzierung des hohen Stromverbrauches bei. Für den Bedarfsfall soll die Dossehalle eine Absorptionskältemaschine erhalten welche durch das BHKW gespeist wird und die Dossehalle kühlt. Da die Mehrzweckhalle neben der Schule der größte Wärmeabnehmer ist, soll zur Reduzierung der Leitungsverluste der Standort der Wärmeerzeugung zur bzw. hinter die Dossehalle verlegt werden. Das bestehende Heizhaus im Burgwall soll zurückgebaut werden. Die freiwerdende Fläche könnte als Parkplatz genutzt werden. Herr Langer merkt an, dass es bei konventionellen Lüftungen im Bereich der Fenster verstärkt zu Kondensatbildung kommen kann. Frau Füllgraf wird diesen Hinweis an die Fachplaner weiterleiten.

Weiterhin berichtet Frau Füllgraf über den aktuellen Stand zu folgenden Maßnahmen: Gemeinschaftsraum FFW Nackel, Feuchtigkeit in der FFW Brunn, Sanierung der Kita Regenbogen Haus2, Installation von Sonnen- und Wärmeschutz in der Kita Lögow, Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gemeindehäusern sowie Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule.

Frau Vogel gibt Erläuterungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Mai 2016. Es wurden 1040 Einzelbäume vom Boden aus und eine Fläche von 0,7 ha von der Luft aus bekämpft. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.800, 00 Euro. Erstmals wurde der Dosswall behandelt.

Derzeitig ist trotz Behandlung im Bereich OV B5 Richtung Nackel erneuter Befall zu verzeichnen. In Lögow in der KITA wurde ein Baum behandelt. Ansonsten gab es noch keine weiteren Hinweise über das Auftreten des Spinners.

Burkhard Brandt

Vors. Bau- und Ordnungsausschuss

Schriftführer/-in